

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00250/2015

**Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage
Obotritenring (von der Lübecker Straße bis Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer
Ufer)**

Beschlüsse:

27.04.2015	Stadtvertretung
008/StV/2015	8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Obotritenring, von der Lübecker Straße bis zum Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) vom 05. Juli 2013 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen